



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Vermieter

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen als individuelles Regelwerk für den Aufenthalt der Gäste. Eine Pflicht zur Erstellung der AGB gibt es dabei nicht. Wann ist es also sinnvoll, den Mietzeitraum in einem selbst verfassten Rahmen zu regeln und wann nicht? Und welche formalen und inhaltlichen Eckdaten müssen in den AGB enthalten sein, damit sie zulässig sind? Wir klären Sie auf.

Allgemeine Geschäftsbedingungen / AGB für Monteurzimmer: Wann ist es sinnvoll und was gehört hinein?



Wer ein Monteurzimmer oder eine Monteurwohnung vermietet, kann sogenannte Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für seine Unterkunft aufsetzen, um den Aufenthalt für die Mieter genauer zu regeln. Jeder Vermieter darf frei darüber entscheiden, ob er individuelle AGB bestimmt oder nicht – gesetzlich gibt es keine Pflicht. Doch in der Praxis hat es sich als sehr sinnvoll erwiesen AGB einzusetzen, da auf diese Weise eventuell anfallende Streitigkeiten durch eine klare Regelung im Vorfeld vermieden werden können.

Entscheidet sich ein Vermieter für AGB, muss genau überlegt werden, welche Inhalte mitaufgenommen werden. Folgende Bestandteile für AGB sind möglich:

- Informationen zum Kündigungsrecht bzw. zu Kündigungsfristen
- Haftung bzw. Haftungsbeschränkung
- An- und Abreisezeiten der Mieter
- Gewährleistungsrechte
- Evtl. Rauchverbot (im Zimmer / in der Wohnung bzw. in der ganzen Unterkunft) und evtl. ausgewiesene Raucherbereiche
- Stornoklauseln wie zum Beispiel Storno-Entschädigungen
- Ruhezeiten (Mittagspause und Nachtruhe)
- Empfang von Besuch in der Unterkunft
- Aufenthalt von Haustieren

Für eine Erstellung von AGB sollten Vermieter unbedingt nur geprüfte Vorlagen verwenden, denn unzureichende AGB können häufig Ärger bringen – im schlimmsten Fall kann es aufgrund dessen zu einer Abmahnung der AGB von Verbraucherschützern, Konkurrenten oder Wettbewerbsverbänden kommen.

Äußerst wichtig ist für jeden Vermieter eine ordnungsgemäße Verwendung der AGB. Damit die festgelegten AGB auch wirklich wirksam sind, gilt es gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. Der Mieter muss in erster Linie vor dem Vertragsabschluss bzw. vor einer festen Buchung deutlich auf die geltenden AGB hingewiesen werden. Laut Gesetz muss es dem Mieter möglich sein, die AGB zur Kenntnis zu nehmen und sie sich sorgfältig und komplett durchlesen zu können, damit er über alle Bestandteile ausreichend informiert ist.

Folgende Tipps sind zu empfehlen:

- Bei einer schriftlichen Buchung sollten die AGB mit auf der ersten Seite bzw. im Hauptteil auftauchen – so wird die Kenntnisnahme der AGB (gemeinsam mit der Buchung) durch eine Unterschrift des Mieters garantiert.
Die Rückseite der Buchung ist für die AGB beispielsweise völlig ungeeignet, da diese gerne mal von den Mietern übersehen und nicht gelesen wird.
- Bei einer Online-Buchung kann ein Haken in einer Checkbox verwendet werden, um sicherzugehen, dass der potentielle Mieter die AGB zur Kenntnis genommen hat, bevor es zu einer festen Buchung kommt.
- Die AGB sollten direkt am Empfang der Unterkunft bzw. im Eingangsbereich der Unterkunft frei zugänglich und deutlich erkennbar ausliegen.
- Sofern die Unterkunft eine eigene Internetseite hat, sollten auch dort die AGB einsehbar sein und zur Kenntnis genommen werden können (zum Beispiel in Form einer PDF-Datei evtl. auch zum Download möglich).
ACHTUNG: Die AGB ausschließlich auf der Internetseite zu veröffentlichen ist nicht ausreichend, da nicht jeder potentielle Mieter einen Internetzugang hat und damit die Möglichkeit die AGB zu lesen.
- Jedem Vermieter ist es selbst überlassen mit seinen Mietern sonstige individuelle Vereinbarungen - unabhängig von den geltenden AGB - zu treffen. Diese sind selbst bei mündlichen Absprachen gültig.

AGB - AGBs - AGB's - Welche Schreibweise ist richtig?

Also richtig ist die Schreibweise "AGB". Die Abkürzung "ABG" ist Singular und Plural! Somit wären die "AGB's" oder "AGBs" ein doppelter Plural und das ist definitiv falsch. Um den Plural (die Mehrzahl) zu betonen, kann man zur Not noch AGBs sagen, aber auf keinen Fall "AGB's".

Eine Vorlage für Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) können Sie hier [kostenlos herunterladen!](#)

WICHTIG: Trotz sorgfältigster Recherche zu unseren Artikeln und Berichten können wir keinerlei Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben übernehmen. In rechtlichen Angelegenheiten sollten Sie immer Ihren Anwalt oder Steuerberater fragen.